

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund



Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister

Nr. 1 | 28. Jahrgang | 19.01.2018

Inhalt

| | |
|---|---|
| Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 65 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“ | 2 |
| Öffentliche Bekanntmachung der ONTRAS Gastransport GmbH gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben „Neuverlegung der Ferngasleitung 92 von Stralsund nach Dersekow“ | 4 |
| Jahresabschluss 2016 Bekanntmachung der SWS Seehafen Stralsund GmbH | 6 |

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 10, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



**Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 65 der Hansestadt Stralsund
„Wohngebiet östlich der Hochschulallee“
Beschluss-Nr. 2017-VI-09-0723 vom 07. Dezember 2017**

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 65 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“, gelegen im Stadtteil Knieper Nord östlich der Hochschulallee und nördlich des Bebauungsplanes Nr. 64 „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“, in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung mit dem Umweltbericht vom Oktober 2017 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das ca. 6,5 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 17/6 und anteilig 18/5 der Flur 2 der Gemarkung Stralsund. Er wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch bewirtschaftete Landwirtschaftsflächen,
- im Osten durch den Ostseeküstenradweg,
- im Süden durch die geplante Grünfläche des Bebauungsplanes Nr. 64 „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“ und
- im Westen durch die Hochschulallee.

Auf der bisher intensiv genutzten Ackerfläche soll ein allgemeines Wohngebiet entstehen. Das geplante Gebiet wird den neuen Stadtrand prägen. Aufgrund seiner exponierten Lage am Strelasand ist das Areal als städtebaulich-architektonisch hochwertiger Wohnstandort zu entwickeln. Im Baugebiet können 29 zweigeschossige Einzelhäuser und 5 zwei- bis dreigeschossige Stadtvillen mit je 7 Wohnungen entstehen. Von der Hochschulallee führt eine Zufahrt ins Gebiet. Für die innere Erschließung ist eine Ringstraße vorgesehen. Fußwege stellen Verbindungen in die Landschaft her. Nördlich und östlich des Baugebietes sind Grünflächen mit Einzelgehölzen, Gehölzgruppen und eine Streuobst- bzw. Wildobstwiese geplant.

Der Entwurf des B-Plans Nr. 65 mit Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden öffentlich ausgelegt.

Auslegungszeit: 29. Januar bis 02. März 2018

| | |
|------------------|------------|
| Montag, Mittwoch | 7 – 16 Uhr |
| Dienstag | 7 – 18 Uhr |
| Donnerstag | 7 – 17 Uhr |
| Freitag | 7 – 15 Uhr |

Ort: Amt für Planung und Bau, Abteilung Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, 2. Obergeschoss, Flur rechts

Während des Auslegungszeitraums sind die ausgelegten Planunterlagen auch auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung einzusehen.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die in der Abteilung Planung und Denkmalpflege eingesehen werden können zuzüglich der verwendeten DIN-Normen:

- **Grünordnungsplan bestehend aus Bestandsplan, Maßnahmenplan und Bericht;** Umweltplan, Oktober 2017; mit grünordnerischen Festsetzungen
- **Bericht zur archäologischen Voruntersuchung im Bereich „Wohngebiet nördlich Holzhausen, B 65“;** Stralsund, Lkr. Vorpommern-Rügen, Fpl. 167, August 2017; enthält Auswertung der Bodenprospektion
- **Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan Nr. 64 „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“;** Umweltplan, Juni/August 2016; incl. Verkehrsprognose und Vorschlägen zur Lärmreduzierung
- **Feldlerchenkartierung zur 13. Änderung des FNP und Anpassung des beigeordneten Landschaftsplans der Hansestadt Stralsund;** Umweltplan, Mai 2015; zum Vorkommen sowie dem Lebensraumpotential der artenschutzrechtlich relevanten Art Feldlerche
- **Brutvogelkartierung 2016 zur 13. Änderung des FNP und Anpassung des beigeordneten Landschaftsplans der Hansestadt Stralsund;** Umweltplan, August 2016; mit Einschätzung des B-Plangebiets als Brutlebensraum für Vögel

Darüber hinaus liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vor:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern 02.02.2017 zum Küstenschutz und zur Niederschlagsentwässerung

Landesforst MV Forstamt Schuenhagen 02.02.2017 zum Küstenschutzwald und zur Ableitung des Niederschlagswassers

LK Vorpommern-Rügen Naturschutz 07.02.2017 zum Alleenschutz und zur Kompensation

Amt Altenpleen, Gemeinde Kramerhof 31.01.2017 zur Überplanung der landwirtschaftlichen Fläche

NABU Kreisgeschäftsstelle Barth 07.02.2017 zum Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege

BUND MV e.V. 06.02.2017 zu Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Bürgerinitiative Hochschulallee 17.01.2017 zum Bodenschutz und zur Innenentwicklung

Isolde und Andreas Drechsler 18.01.2017 zur nachhaltigen Stadtentwicklung

Sven König 18.01.2017 zur Verkehrserschließung und -belastung

Marlies und Heinz-Christian Marschall 19.01.2017 zum Bodenschutz, Landschaftsbild und zur Hochschulallee



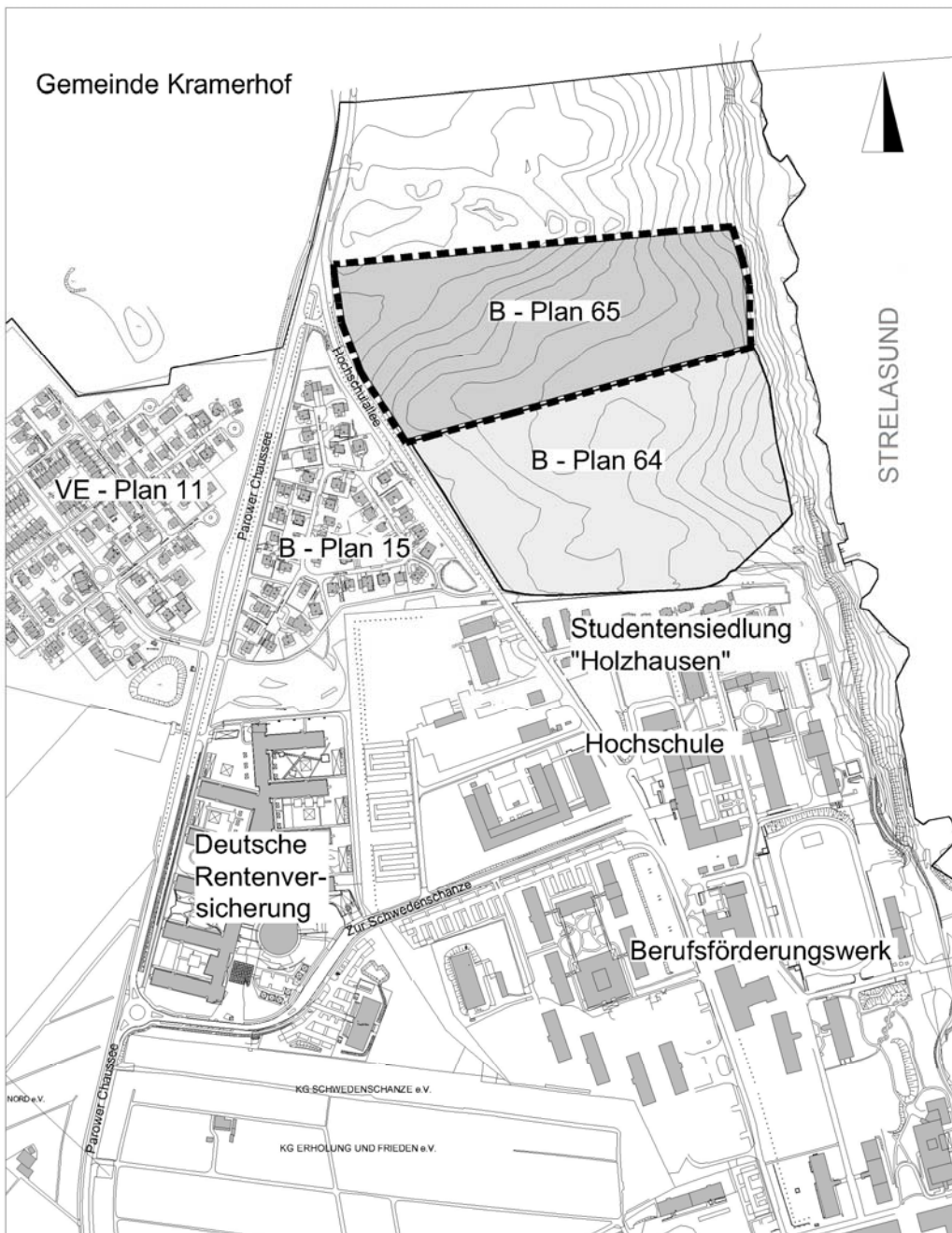
Während der Auslegungszeit können Hinweise und Anregungen zum B-Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 65 unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte und Erläuterungen zur Planung werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 09.01.2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“





Öffentliche Bekanntmachung der ONTRAS Gastransport GmbH gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben „Neuverlegung der Ferngasleitung 92 von Stralsund nach Dersekow“

Als überregionaler Fernleitungsnetzbetreiber plant ONTRAS Gastransport GmbH die Neuverlegung der vorhandenen Ferngasleitung (FGL) 92 von Stralsund nach Dersekow (bei Greifswald). Als Teil der Gasinfrastruktur von ONTRAS stellt die Leitung mit ihren Verbindungen Richtung Rostock und Neubrandenburg sowie Richtung Dargun und Anklam einen wichtigen Transportweg für die sichere Energieversorgung der nördlichen Ostseeküste, des nördlichen Mecklenburg-Vorpommerns sowie angrenzender Regionen dar. Über mehrere Netzkopplungspunkte wird Gas, darunter auch Biomethan, über die Netze von Verteilnetzbetreibern bis zu den Verbrauchern in den einzelnen Regionen transportiert, u. a. auch auf die Insel Rügen.

Gegenstand

Die FGL 92 wurde 1965 mit einem Durchmesser von 30 Zentimetern (DN 300) und einem max. Betriebsdruck von 25 bar (DP 25) in Betrieb genommen. Sie weist eine Gesamtlänge von ca. 33 Kilometern auf.

In den vergangenen Jahren hatte ONTRAS bereits einzelne Leitungsabschnitte in einer Gesamtlänge von ca. acht Kilometern saniert oder komplett ausgewechselt. Damit sind noch ca. 25 Kilometer zu erneuern. Der Neubau ist unter Beachtung der heutigen technischen Standards und Regelwerke notwendig, um einen nachhaltig sicheren Betrieb der Leitung wie auch eine stabile, unterbrechungsfreie Gasversorgung im gesamten ONTRAS-Netzgebiet zu gewährleisten. Im Zuge des Bauvorhabens verlegt ONTRAS über die gesamte Leitungslänge eine Kabelrohranlage mit zwei Kabelleerrohren mit. Zudem kann die neue Leitung im Bedarfsfall über eine Messsonde (Molch), die im Rohr mit dem Gasstrom transportiert wird, bei laufendem Betrieb untersucht werden.

In Bereichen mit derzeitigen Minderdeckungen wird die Leitung tiefer verlegt, ebenso in Gebieten mit besonderem Schutzbedürfnis. Mit dem Neubau werden auch die heute nicht mehr zeitgemäßen Rohrbrücken für Gewässerquerungen abgebaut und durch sogenannte Düker ersetzt (Düker von norddeutsch Taucher: Bezeichnung für die unterirdische Querung eines Gewässers durch einen dem Gewässerprofil angepassten Rohrstrang). Zudem werden Verkehrswegekrenzungen erneuert und Armaturenstationen modernisiert. Die Erneuerung erfolgt in mehreren Bauabschnitten. So kann ONTRAS über die gesamte Bauphase hinweg die Gasversorgung der Region über alternative Transportwege sicherstellen.

Die Neuverlegung erfolgt weitestgehend in einem bereits dinglich gesicherten Schutzstreifen. Davon ausgenommen sind ggf. notwendige Trassenänderungen infolge von Fremdvorhaben (z. B. Ausbau von Verkehrswegen), naturschutzfachlicher Belange oder aufgrund behördlicher Auflagen.

Vorgehen

Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, das vom Bergamt Stralsund, Mecklenburg-Vorpommern, eröffnet wird.

Derzeit beginnen dazu die Vorarbeiten im Rahmen des § 44 Energiewirtschaftsgesetz, die der Fernleitungsnetzbetreiber hiermit öffentlich anzeigt. Dies sind beispielsweise Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, archäologische Prospektionen und umweltschutzfachliche Kartierungen. Die Arbeiten werden durch Unternehmen vorgenommen, die von ONTRAS dafür beauftragt sind. Sie sind angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z.B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen.

ONTRAS wird das Sanierungsvorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten. Dabei werden wir auch die Anrainer der Trasse detailliert über das Vorhaben informieren.

Umweltschutz

Es ist Anliegen von ONTRAS, einen sicheren Betrieb der Gasinfrastruktur sowie die Versorgungssicherheit im Netzgebiet zu gewährleisten. Bei allen Arbeiten an der Trasse legen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt an. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nimmt ONTRAS sehr ernst und hält sich streng an die gesetzlichen Vorgaben. Die temporäre Störung von Wohn- und Erholungsfunktionen während der Bauphase sind durch die weitestgehend siedlungsferne Trassierung sehr begrenzt. Durch die überwiegende Verlegung in der bestehenden Leitungstrasse wird der Eingriff in den Naturraum minimiert.

Hintergrund

ONTRAS ist ein überregionaler Fernleitungsnetzbetreiber im europäischen Gastransportsystem mit Sitz in Leipzig. Als Erdgaslogistiker trägt ONTRAS die Verantwortung für den effizienten und sicheren Betrieb des Fernleitungsnetzes in den neuen Bundesländern – und damit für die nachhaltige Versorgung mit Gas. Mit 7.000 Kilometern Leitungslänge betreibt ONTRAS Deutschlands zweitlängstes Ferngasnetz mit ca. 450 Netzkopplungspunkten. Dabei vereint das Unternehmen als verlässlicher Partner die Interessen von



Transportkunden, Händlern, regionalen Netzbetreibern und Erzeugern regenerativer Gase. An das ONTRAS-Netz angeschlossen sind 22 Biogasanlagen, die jährlich bis zu 20 Prozent des deutschlandweit erzeugten Biomethans einspeisen. Zudem speisen zwei Power to Gas Anlagen Wasserstoff ins Netz des Fernleitungsnetzbetreibers.

Auflistung der Gemarkungen, in denen die Arbeiten durchgeführt werden

Gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz zeigt ONTRAS Gastransport GmbH hiermit öffentlich an, die notwendigen Vorarbeiten für das Projekt „Neuverlegung der Ferngasleitung FGL 92“ vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

Im Verwaltungsgebiet der **Hansestadt Stralsund** finden die Arbeiten in folgenden Gemarkungen statt:

| Gemeinde/ Stadt | Gemarkung | Flur |
|----------------------|-------------|------|
| Hansestadt Stralsund | Stralsund | 44 |
| | Voigdehagen | 1 |

Ansprechpartner:

Ingenieurbüro PLE Pipeline Engineering GmbH
 Frau Constanze Schubert
 Tel.: 030 29385-812
 Fax.: 030 /29385-622
 E-Mail: Constanze.Schubert@ple-engineering.com





Jahresabschluss 2016 Bekanntmachung der SWS Seehafen Stralsund GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2016 der SWS Seehafen Stralsund GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs AG geprüft und am 03.03.2017 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk

an die SWS Seehafen Stralsund GmbH, Stralsund

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Seehafen Stralsund GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Entsprechend § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der SWS Seehafen Stralsund GmbH, Stralsund, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben darüber hinaus keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

- II. Die Gesellschafterversammlung hat am 24.04.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der geprüfte und bestätigte Jahresabschluss zum 31.12.2016 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 werden festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 112.253,65 € wird auf Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages vom 07.12.2016 durch die SWS Stadtwerke Stralsund GmbH zum 30.06.2017 ausgeglichen.

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Dem Geschäftsführer, Herrn Sören Jurrat, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

- III. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 29.08.2017 dazu Folgendes festgestellt:

„Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Absatz 4 KPG).“

- IV. Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Seehafen Stralsund GmbH, Hafenstraße 20, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, dass der testierte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 am 22.12.2017 im Bundesanzeiger unter der HRB 60 veröffentlicht wurden.

Stralsund, 02.01.2018

gez. Sören Jurrat
Geschäftsführer